

# Teilnahmebedingungen für die Jubiläums Challenge

## 1. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs ist die Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis, Sparkassenplatz 1, 58840 Plettenberg – im weiteren Verlauf „Sparkasse“ genannt.

Die Sparkasse ist die verantwortliche Stelle i. S. v. § 3 Abs. 7 BDSG.

Die Aktion wird in keiner Weise von Facebook oder Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Die genannten Plattformen sind lediglich die Plattformen, auf welchen der Wettbewerb stattfindet bzw. angekündigt wird. Bitte richten Sie sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Aktion ausschließlich an [post@spk-mk.de](mailto:post@spk-mk.de) und nicht an Facebook oder Instagram. Gesetzliche Auskunfts-, Korrektur-, Widerspruchs- und Löschungsrechte bleiben unberührt.

## 2. Teilnahmeberechtigte, Ansprechpartner

Für den Wettbewerb der Sparkasse können sich gemeinnützige Vereine und Organisationen (im Folgenden: „Teilnehmer“) bewerben, die folgende Richtlinien erfüllen:

- a) Der Teilnehmer ist dem Geschäftsgebiet der Sparkasse zugehörig.
- b) Der Teilnehmer besitzt ein Vereinskonto bei der Sparkasse.
- c) Der Teilnehmer ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Der Teilnehmer benennt im Bewerbungsformular einen volljährigen Ansprechpartner, der für den Teilnehmer sprechfähig und verantwortlich ist. Der Ansprechpartner versichert, bevollmächtigt zu sein, für seinen Verein/seine Organisation in allen Belangen zu handeln und dass es sich um eine ernst gemeinte Bewerbung handelt.

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb gibt der Teilnehmer die Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen und erklärt sich auch mit den Datenschutzhinweisen einverstanden.

## 3. Teilnahmezeitraum

Die Jubiläums Challenge startet am 18.03.2019 (10:00 Uhr) mit der Bewerbungsphase und endet am 17.07.2019 (23:59 Uhr) mit dem letzten Abstimmungstag.

Der detaillierte Zeitplan:

18.03. – 18.04.            Bewerbungsphase

Abstimmungszeiträume\*

29.04. – 08.05.	Stadt 1
13.05. – 22.05.	Stadt 2
27.05. – 05.06.	Stadt 3
10.06. – 19.06.	Stadt 4
24.06. – 03.07.	Stadt 5
08.07. – 17.07.	Stadt 6

\* Die Zuteilung der Städte ist abhängig von der jeweiligen Anzahl der Bewerbungen und wird nach Ende der Bewerbungsphase bekannt gegeben.

#### **4. Ausschluss von Teilnehmern**

Bewerbungen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, unvollständig sind oder falsche Angaben enthalten, können von der Sparkasse ausgeschlossen oder nicht berücksichtigt werden. Die betroffenen Bewerber werden hierüber durch die Sparkasse unterrichtet.

Es werden keine Teilnehmer zugelassen, die direkt oder indirekt eine politische Partei begünstigen. Ebenso werden keine Teilnehmer akzeptiert, die Gewalt verherrlichen oder fördern, gegen geltendes Recht verstoßen, pornografisch, rassistisch oder diskriminierend wirken oder in anderer Weise dem Ruf oder dem Ansehen der Sparkasse schaden können. Die Sparkasse behält sich vor, Bewerber von der Teilnahme an dem Wettbewerb auszuschließen, wenn sie gegen einen oder mehrere der genannten Punkte verstoßen.

#### **5. Ablauf des Wettbewerbs**

##### **5.1. Bewerbungsphase**

Vom 18. März 2019 bis 18. April 2019 haben alle gemeinnützigen Vereine und Organisationen die Möglichkeit, ihre Bewerbungen einzureichen. Zur Teilnahme sind folgende Unterlagen an die Sparkasse zu übermitteln:

a) Das Bewerbungsformular auf der Webseite [www.spk-mk.de/jubilaeumschallenge](http://www.spk-mk.de/jubilaeumschallenge) ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und abzusenden. Über den Eingang des Formulars erhalten die Teilnehmer eine Bestätigung per E-Mail.

b) Im Nachgang ist eine E-Mail mit einem aussagekräftigen (den Verein repräsentierenden) und kreativen Vereinsfoto an die E-Mail [post@spk-mk.de](mailto:post@spk-mk.de) zu übermitteln. Die Teilnehmer haben hierbei den Betreff „Jubiläums Challenge“ zu verwenden und unbedingt ihren Vereinsnamen in der E-Mail zu nennen, damit das Foto richtig zugeordnet werden kann. Auch hier erhalten die Teilnehmer eine Bestätigung per E-Mail.

Das einzusendende Foto muss folgende Kriterien erfüllen:

a) Format: .jpg oder .png

b) Seitenverhältnis von 4:3 (mind. 1200 x 900 Pixel)

##### **5.2. Abstimmungsphase**

Ab dem 29. April 2019 starten die Abstimmungsrunden für die einzelnen Städte (siehe Zeitplan unter Punkt 3) auf der Facebookseite der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis ([www.facebook.de/spkmmk.de](http://www.facebook.de/spkmmk.de)).

Die Bewerbungen aus den Städten werden jeweils gesammelt in einem Fotoalbum auf Facebook veröffentlicht. In den einzelnen Abstimmungszeiträumen haben die Unterstützer der Vereine/Organisationen die Möglichkeit zu voten.

Gezählt werden nur die Stimmen der Personen, die sowohl das Foto ihres Favoriten als auch die Facebookseite der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis mit einem "Gefällt mir" versehen haben.

### **5.3. Auswertung**

Die abgegebenen Stimmen werden auf ihre Gültigkeit geprüft und aufsummiert. Abgestimmt werden kann pro Teilnehmer einmal. Gewertet werden nur die Stimmen, die im jeweiligen Abstimmungszeitraum abgegeben werden; maßgeblich ist die Zeitangabe von Facebook. „Gefällt mir“ - Angaben, die später eingehen oder entfernt werden, werden nicht berücksichtigt.

Damit kleinere Vereine keinen Nachteil gegenüber den größeren Organisationen haben, werden die Stimmen durch einen Faktor, welcher sich aus der Anzahl der jeweiligen Vereinsmitglieder ableitet, geteilt.

Berechnung des Faktors:

$$F = \text{Anzahl der Vereinsmitglieder} / 100$$

Beispiel:

Verein A hat 150 Mitglieder. Der Faktor beträgt somit 1,50. Erhält dieser Verein 300 Likes, so werden die 300 Stimmen durch 1,50 geteilt. Für die Platzierung erhält Verein A demnach 200 Punkte.

Verein B hat 50 Mitglieder. Der Faktor beträgt somit 0,50. Erhält dieser Verein nun 150 Stimmen, so werden die 150 Stimmen durch 0,50 geteilt und Verein B erhält für die Platzierung 300 Punkte.

Der Gewinner des Sonderpreises für das kreativste Foto wird durch eine Sparkassenjury ermittelt.

### **5.4. Gewinne**

Insgesamt wird eine Gewinnsumme von 25.000 Euro ausgelobt. Das bedeutet je Stadt (Altena, Balve, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Plettenberg, Werdohl) werden 3 Preise vergeben:

1. Preis: 1.750 Euro
2. Preis: 1.250 Euro
3. Preis: 1.000 Euro

Zusätzlich wird unter allen Teilnehmern ein Sonderpreis für das kreativste Foto vergeben:

Sonderpreis: 1.000 Euro

Die einzelnen Gewinner werden nach Ende des Abstimmungszeitraums schriftlich informiert.

### **6. Haftung**

Die Sparkasse haftet nicht für die Verfügbarkeit der Plattform Facebook und die dort verwendete Technologie. Die Sparkasse kann ferner nicht für technische Störungen, insbesondere Ausfälle des Netzwerks, haftbar gemacht werden. Die Sparkasse übernimmt keine Haftung für abgegebene, aber nicht zugegangene „Gefällt mir“ - Angaben. Jeder Teilnehmer der Jubiläums Challenge stellt die Sparkasse von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

## **7. Datenschutz**

Jeder Teilnehmer sowie Abstimmende erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Sparkasse die erforderlichen personenbezogenen Daten (z.B. Name, Vorname, öffentliche Profildaten auf Facebook, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, etc.) zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz erhebt, verarbeitet und nutzt. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Alle personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen des Wettbewerbs verwendet und nach Abwicklung der Jubiläums Challenge gelöscht.

Die Sparkasse behält sich vor, in den Medien über den Wettbewerb zu berichten bzw. berichten zu lassen. Ferner können, müssen jedoch nicht, die Daten aus dem Bewerbungsformular der Teilnehmer zusammen mit den Bildern auf den Profilen der Sparkasse auf Facebook und Instagram bzw. der Internetseite der Sparkasse ([www.spk-mk.de](http://www.spk-mk.de)) angegeben werden.

## **8. Rechteeinräumung**

Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter das unwiderrufliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche und unentgeltliche Nutzungs- und Verwertungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten (insbesondere öffentliche Zugänglichmachung, Vervielfältigung und Verbreitung) an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Gewinnspiel eingereichten Texte/Bilder zur ausschließlichen Verwendung für den Wettbewerb, die Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien), sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die Aktion, ein. Texte und Bilder werden vor der Veröffentlichung durch die Sparkasse überprüft.

Der Teilnehmer kann der Verwendung der von ihm im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Texte/Bilder jederzeit schriftlich oder per E-Mail gegenüber der Sparkasse unter [datenschutz@spk-mk.de](mailto:datenschutz@spk-mk.de) widersprechen. Der Widerspruch hat zur Folge, dass der von dem Widersprechenden bis zu diesem Zeitpunkt eingereichte Beitrag von der Seite gelöscht wird und der Teilnehmer nicht mehr am Wettbewerb teilnimmt.

## **9. Unvorhergesehene Ereignisse**

Die Sparkasse behält sich das Recht vor, die Aktion einzustellen oder zu verändern, falls unvorhergesehene oder außerhalb ihres Einflussbereichs liegende Umstände eintreten, die eine planmäßige Durchführung der Aktion beeinträchtigen oder verhindern und die Einstellung oder Veränderung sachgerecht und den Teilnehmern zuzumuten ist. Zu diesen Umständen zählen unter anderem der Ausfall oder die Beeinträchtigung von Hard- oder Software, das nicht autorisierte Eingreifen Dritter sowie rechtliche Beanstandungen. In diesen Fällen haftet die Sparkasse nicht. Sie behält sich das Recht vor, im Falle des Verdachts technischer Manipulationen oder sonstigen Missbrauchs den/die entsprechenden Teilnehmer von der Aktion auszuschließen oder die Platzierung zu ändern.

## **10. Schlussbemerkung**

Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ermittlung der Gewinner und die Beurteilung der Inhalte der eingereichten Bewerbungsformulare und Fotos ausgeschlossen. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Die Gewinnberechtigung ist nicht übertragbar.